Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines Jugendjagdscheines

Landratsamt Heilbronn -Untere Jagdbehörde-74064 Heilbronn





Für diesen Antrag ist eine persönliche Vorsprache nicht erforderlich. Bitte reichen Sie die erforderlichen Antragsunterlagen und die dazugehörigen Dokumente per Post, per Einwurf in den Briefkasten beim Landratsamt oder per E-Mail (Dokumente parallel per Postbzw. Einwurf) an waffenbehoerde@landratsamt-heilbronn.de ein.

Familienname, ggf. Ge	burtsname Vo	Vorname		
Geburtsdatum	G	eburtsort	Staatsangehörigkeit	
Anschrift				
Personalien ausgewies	sen durch Pe	ersonalausweis 🗌	Reisepass	
Nr.	Ausgestel	Ausgestellt von: Ausgestellt am:		
Antragstellung				
Ich beantrage	· ·			
☐ Jugendjagdsch	ein			
☐ Jahresfalknerja				
Zweitfertigung .	- Jugendjagdschein			
für die Zeit vom	•	bis	•	
und zum Umgang mit	t Ausweiskopien h	tsprechen der Wahrheit. Die l abe ich gelesen und verstand reiwilliger Angaben habe ich	den. Die	
 Ort, Datum	Unt	erschrift der erziehungsberecht	igten Personen	
Ort, Datum	 Unt	erschrift der erziehungsberecht	igten Personen	
Ort, Datum Anlagen:	_	_	igten Personen Kopie Personalausweis	

Einwilligungserklärung

Um mich betreffende Verwaltungsverfahren zu beschleunigen, gebe ich freiwillig meine Erreichbarkeit wie folgt an:

Telefon	E-Mail-Adresse

Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten beim

Landratsamt Heilbronn, vertreten durch den Landrat Sicherheit und Ordnung Lerchenstraße 40 74072 Heilbronn Tel.: 07131 994-0

Fax: 07131 994-190

Poststelle@landratsamt-heilbronn.de

ausschließlich zur Durchführung von Verwaltungsverfahren beim Amt für Sicherheit und Ordnung verarbeitet werden und über diese Wege Kontakt mit mir aufgenommen wird.

Eine Weiterleitung erfolgt nicht. Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland/eine internationale Organisation findet nicht statt.

Nach geltendem Recht kann ich beim Landratsamt Heilbronn schriftlich nachfragen, ob und welche personenbezogenen Daten zu welchen Zwecken über mich gespeichert sind und kann ggf. die Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung oder die Löschung beantragen. Eine entsprechende Mitteilung hierzu erhalte ich schriftlich auf Nachfrage.

Bei Verarbeitungen aufgrund dieser Einwilligung und bei Vorliegen eines automatisierten Verfahrens habe ich das Recht die betreffenden Daten in einem gängigen Format zu erhalten, sofern die Verarbeitung nicht zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erforderlich ist.

Weiter habe ich ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, sowie das Recht der Verarbeitung zu widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das meine Interessen überwiegt, und es keine Rechtsvorschrift gibt, die zur Verarbeitung verpflichtet.

Im Übrigen werden meine gespeicherten Daten nach Abschluss des Verfahrens oder bei Antrag auf Löschung gelöscht.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

Landratsamt Heilbronn Sicherheit und Ordnung Lerchenstraße 40 74072 Heilbronn Tel.: 07131 994-524

Fax: 07131 994-199 sicherheit-und-ordnung@landratsamt-

heilbronn.de

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten für die genannten Zwecke beim Landratsamt gelöscht.

Ich hatte Gelegenheit Fragen zu stellen, diese wurden vollständig und umfassend beantwortet und ich habe eine Ausfertigung dieser Einwilligungserklärung erhalten.

Ansprechpartner zum Thema Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte des Landratsamt Heilbronn, Datenschutz@landratsamt-heilbronn.de, Tel.: 07131 994-0.

Bei Fragen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz bei anderen Behörden oder privaten Organisationen wenden Sie sich bitte an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel. 0711 61554-10, poststelle@lfdi.bwl.de, die zentrale Aufsichts- und Beschwerdebehörde für Baden-Württemberg.

Datum und Unterschrift	(bei elektronischer	Antragstellung	nicht erforderlich)